



Stipendium Wirtschaftsinformatik

Vergaberichtlinie

Zweck: Der Verein „Die Wirtschaftsinformatik – Verein zur Förderung der Wirtschaftsinformatik (Die WI) e.V.“ vergibt unter der Bezeichnung "WI-Stipendium" ein Stipendium zur Förderung des Nachwuchses in der Wirtschaftsinformatik. Die Vergabe von Wirtschaftsstipendien entspricht dem Vereinszweck des „Die WI e.V.“ und richtet sich an Studierende der Wirtschaftsinformatik. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, das die finanzielle Förderung übernimmt und bei der Vergabe des Stipendiums mitwirkt.

Voraussetzungen: Nominiert werden dürfen Bachelor- und Masterstudierende, die an einer Universität oder Hochschule in Deutschland, Schweiz, Österreich oder Liechtenstein (DACH) in einen Studiengang der Wirtschaftsinformatik eingeschrieben sind. Die Nominierten müssen nicht Mitglieder im Verein „Die WI e.V.“ sein und sollen eine die Laufzeit des Stipendiums überschreitende Reststudienzeit aufweisen. Es gilt dabei der Beginn des Stipendiums. Eine Förderung von aktiven Vorstandmitgliedern oder Mitgliedern der Jury ist ausgeschlossen.

Förderbetrag: Das Stipendium umfasst eine Förderung von 3.600 Euro und wird für einen Zeitraum von 12 Monaten vergeben. Den Förderbetrag stellt ein Unternehmen im Rahmen einer Fördervereinbarung zur Verfügung. Das Unternehmen wird in der Ausschreibung und auf www.wirtschaftsinformatik.de als Förderer erwähnt und darf eine Person in die Jury zur Preisvergabe sowie zur (optionalen) Vergabe des Stipendiums im Rahmen der WI-Tagung den Preis an die/den Preisträger/in übergeben. Der Verein zahlt das Preisgeld die/den Preisträger:in aufgeteilt auf gleiche monatliche Raten zum jeweils Monatsersten aus.

Nominierung: Die Nominierung der/des Studierenden erfolgt durch eine/n aktive/n Hochschullehrer/in aus dem DACH-Gebiet. Der Standort muss durch mindestens ein individuelles Mitglied im Verein vertreten sein. Die Nominierung umfasst eine Kurzvorstellung des/r Kandidaten/in mit einer Begründung von max. 300 Wörtern, weshalb die Person förderungswürdig ist und einem Lebenslauf des/der Nominierten. Die Nominierung erfolgt über ein Web-Formular auf www.wirtschaftsinformatik.de.

Auswahlprozess: Der eingereichten Nominierungen wählt eine vom Vorstand des Vereins benannte Jury aus. Die Bewertung erfolgt auf Basis folgender Kriterien: Studienverlauf (z. B. Noten, Einhaltung Regelstudienzeit), Relevanz des Studienganges bzw. der belegten Wahlpflichtfächer sowie des Standortes (z. B. räumliche Nähe) für den Förderer des Stipendiums, Überzeugung der Kurzvorstellung der/s Kandidaten/in.

Förderer: Das den Förderbetrag bereitstellende Unternehmen („Förderer“) ist ein institutionelles Mitglied des Vereins „Die WI e.V.“ Der Förderer übernimmt die Kosten des Stipendiums (für ein Stipendium 3.600 Euro) zuzüglich der Kosten für die institutionelle Mitgliedschaft im Verein. Der Förderer kann die Zielgruppe der zu fördernden Studierenden definieren (Bachelor / Master Wirtschaftsinformatik) und zielgerichtet Lehrstühle bzw. Standorts auswählen.

Jury: Diese besteht aus zwei Vertretern des Vorstands sowie einem Vertreter des Förderers, die jeweils eine Stimme besitzen. Sie wird vom Vorstand für eine Dauer von drei Jahren bestellt. Eine Wiederwahl in die Jury ist unbegrenzt zulässig. Eine gewisse Kontinuität in der Jury ist erwünscht.